

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-024.22/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.07.2019

TOP 2: Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach der Wahl des neuen Gemeinderates ist es notwendig, neben der Verpflichtung der neuen Amtsträger auch die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters vorzunehmen. Nach § 48 Abs. 1 GemO müssen die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters nach jeder Wahl der Gemeinderäte aus der Mitte des Gemeinderats neu bestellt werden. Nach § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen ersten, zweiten und dritten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Traditionell stellte bisher die Ortschaft Satteldorf stets den ersten Stellvertreter (zuletzt GR Matthias Strasser), das Amt des zweiten und dritten Stellvertreter wurde seither abwechselnd von einem Vertreter aus Ellrichshausen und Gröningen wahrgenommen. In der abgelaufenen Amtsperiode stellte Ellrichshausen den zweiten Stellvertreter (GR Uli Oldenburg) und Gröningen den dritten Stellvertreter (GRin Rein-Häberlen).

Satteldorf, 10.07.2019